

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

21. September 2021, 20.00 Uhr, in der MZH Serafin, Primarschulzentrum Laufen

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021.

TRAKTANDEN

- 1. Einbürgerungen**
- 2. Teilzonenplan Dürrenboden, Planungskredit CHF 230'000.00**
- 3. Waldbaulinie Glashütte II**
- 4. Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

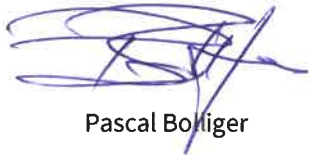
Die Stimmberechtigten sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Es gilt auch an dieser Gemeindeversammlung das Schutzkonzept der Stadt Laufen. Es besteht Maskenpflicht. Die Sitzplätze haben den geforderten Abstand von 1,5 Metern. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung. Wer sich krank und unwohl fühlt, wird gebeten, nicht an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Laufen, 23.08.2021

STADTRAT LAUFEN

Präsident:



Pascal Bolliger

Stadtverwalter:



Walter Ziltener

ERLÄUTERUNGEN UND ANTRÄGE ZU DEN EINZELNEN TRAKTANDEN

Traktandum 1: Einbürgerungen

Für die Gesuchstellenden ist die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft erteilt worden.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Name Vorname	Geburtstag	Schweiz seit	In Laufen seit
Körn Birgitta Annette Katharina	03.10.1983	09.2008	01.08.2015
Mahmud Ahmed	30.10.1994	20.02.2010	20.02.2010
Idrizi Ajdogan (m)	03.07.1981	01.1994	01.01.2011
Thangeswaran Amsajini (w)	15.01.2001	2013	01.06.2015
Thangeswaran Anujan (m)	07.03.1995	2011	01.06.2015

Den Einbürgerungen folgender Personen wird zugestimmt:

- **Körn Birgitta Annette Katharina**
- **Mahmud Ahmed**
- **Idrizi Ajdogan**
- **Thangeswaran Amsajini**
- **Thangeswaran Anujan**

Traktandum 2: Teilzonenplan Dürrenboden, Planungskredit CHF 230'000.00

Das Gebiet Dürrenboden wurde 2005 in die Bauzone eingezont und der Zone "W2a mit Quartierplanpflicht" zugeteilt. Da es bisher nicht gelungen ist, einen Quartierplan zu realisieren, soll die bisherige Zone mittels Teilzonenplanung aufgehoben und durch neue Zonen ohne Quartierplanpflicht ersetzt werden.

Neben der Erarbeitung der Teilzonenvorschriften müssen auch die Planung für den Ausbau des Bierkellerweges, der Generelle Entwässerungsplan, die Generelle Wasserplanung, sowie die Abfallplanung für das Gebiet Dürrenboden erfolgen.

Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

- | | | |
|----------------------------------|-----|---------|
| • Teilzonenplanung | CHF | 120'000 |
| • Bierkellerweg, BSP + Projekt | CHF | 50'000 |
| • Teil-GEP (Abwasserbeseitigung) | CHF | 40'000 |
| • Teil-GWP (Wasserversorgung) | CHF | 10'000 |
| • Abfallsammelstelle | CHF | 10'000 |

Total **CHF 230'000**

Finanziell relevanter ist die Beteiligung der Grundeigentümer an den Infrastrukturkosten wie dem Ausbau des Bierkellerweges, der Abfallsammelstelle oder eines Spielplatzes. Zusammen mit der Planung sollen dafür die

rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, entweder mit einer Anpassung der entsprechenden Reglemente oder mittels privatrechtlicher Vereinbarung mit den Grundeigentümern.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Planungskredit über CHF 230'000.00 für das Areal Dürrenboden wird genehmigt.

Traktandum 3: Waldbaulinienplan Glashütte II

Das Firmenareal der Carlo Bernasconi AG erstreckt sich über die Parzellen 35 und 185 in Laufen sowie 1877, 95, 99, 100, 2157 und 2158 in Bärschwil. Die drei zuletzt genannten Parzellen liegen dabei vollständig in der Uferschutzzone bzw. Landwirtschaftszone, sind für gewerbliche Nutzungen also ausgeschlossen. Alle gewerblich nutzbaren Parzellen dies- und jenseits der Kantonsgrenze weisen bereits eine dichte Bebauung auf, so dass kein Spielraum für Erweiterungen besteht.

Sofern dem Unternehmen ein Ausbaupotenzial am Standort Laufen/Bärschwil eingeräumt werden soll, stellt die Festlegung zweier Waldbaulinien im Bereich der heute bereits bestehenden Gebäudeausseiwände aus Sicht der Stadt Laufen den geringsten Eingriff dar.

Es werden zwei Waldbaulinien festgesetzt: Die eine ist eine allgemeine Waldbaulinie. Sie gilt für das Obergeschoss. Auf der Südseite ist dieses Geschoss ebenerdig, so dass die Erschliessung und Anlieferung, wie bereits heute, von dieser Seite vorgesehen ist. Die Baulinie entspricht exakt der Fassade des bestehenden Gebäudes. Die zweite Waldbaulinie entspricht der heutigen Gebäudebegrenzung im Untergeschoss. Sie wird als unterirdische Waldbaulinie mit einem einheitlichen Abstand von 2.50 m zur allgemeinen Waldbaulinie festgelegt. Gegenüber dem Waldrand (statische Waldgrenze) weist die Waldbaulinie für unterirdische Bauten einen Minimalabstand von 3.51 m auf.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Waldbaulinienplan Glashütte II wird beschlossen.

Traktandum 4: Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung bei der Präsidialabteilung zur Einsicht auf und können auf der Homepage der Stadt Laufen eingesehen werden (www.laufen-bl.ch/Politik/Gemeindeversammlungen).



Mit dem nebenstehenden Code gelangen Sie direkt auf die Website, von der Sie die Details zu den Geschäften herunterladen können.